
Heinrich von Brentano (1904–1964)

Rechtsanwalt, Hessen

Manfred Agethen



Heinrich von Brentano di Trimizzo entstammte sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits einem lombardischen Adelsgeschlecht, das im Lauf der Jahrhunderte in Politik, Wissenschaft, Kunst und Finanzwesen bedeutende Persönlichkeiten hervorgebracht hatte. Er wurde am 20. Juni 1904 in Offenbach geboren und war das jüngste von sechs Kindern; die Erziehung war ka-

tholisch-konservativ und traditionsbewusst. Sein Vater Otto von Brentano (1855–1927) war zunächst in Offenbach, dann in Darmstadt als Rechtsanwalt und Notar tätig. Zugleich gehörte er zu den führenden hessischen Landespolitikern. Seit 1912 war er Vorsitzender der hessischen Zentrums- und Zentrumspartei, bis 1927 hatte er einen Sitz im Darmstädter Landtag, von 1919 bis 1924 gehörte er der Weimarer Nationalversammlung bzw. dem Deutschen Reichstag an, seit 1919 war er hessischer Justiz-, später Innenminister und auch stellvertretender Ministerpräsident. Die Mutter (1863–1948) war eine weitläufige Cousine ihres Mannes, entstammte einer westfälischen Gelehrtenfamilie und weckte in dem Sohn früh das intensive Interesse an Kultur, Kunst und Literatur, das ihn sein Leben lang nicht losließ.

Nach dem Abitur 1922 studierte Heinrich von Brentano in Frankfurt/Main, Grenoble, München und Gießen Jura und wurde nach Referendariat und Assessorenexamen mit einer Arbeit über „Die Rechtsstellung des Parlamentspräsidenten nach Deutschem Verfassungs- und Geschäftsordnungsrecht“ 1930 in Gießen promoviert. Er ließ sich in Darmstadt als Anwalt nieder.

Über sein Leben in der NS-Zeit ist wenig bekannt. Offensichtlich verkehrte er mit Gegnern des Nationalsozialismus, darunter katholische Oppositionsgruppen, hielt sich aber politisch zurück, war jedenfalls nicht im Widerstand aktiv und scheint weitgehend unbehelligt geblieben zu sein. Nach dem Krieg gehörte Brentano zu den führenden Gründungspersönlichkeiten der CDU in Hessen. Er engagierte sich vor allem in Darmstadt und in Südhessen und kam in Frankfurt mit den Gründern der Christlich-Demokratischen Partei (CDP) zusammen, einer lokalen Variante der späteren CDU. Im Dezember 1945 nahm er am Reichstreffen der CDU in Bad Godesberg teil.

Brentano stieg rasch zu einem der führenden Politiker der hessischen CDU und in deren Vorstand auf. Als promovierter Verfassungsjurist konnte er sich kompetent in die Verfassungsgebung des am 19. September 1945 durch die amerikanische Militärregierung neu gebildeten Landes (Groß-) Hessen einbringen. Er gehörte dort allen verfassungsberatenden Gremien an: Zuerst dem Vorbereitenden Verfassungsausschuss, dann dem im Februar 1946 als eine Art Vorparlament eingesetzten Beratenden Landesausschuss und schließlich der per Volkswahl vom 30. Juni 1946 gebildeten Verfassungsberatenden Landesversammlung, dem ersten Parlament (Groß-)Hessens, das die Verfassung am 29. Oktober 1946 beschloss; sie wurde nach einer Volksentscheid am 1. Dezember 1946 in Kraft gesetzt. Brentano hatte daran über mehrere Denkschriften und zahlreiche Diskussionsbeiträge mit präzisen Formulie-

rungsvorschlägen erheblichen Anteil. Mit der ersten Landtagswahl in Hessen vom 1. Dezember 1946 erhielt Brentano ein Mandat im Landtag, das er bis zu seiner Wahl in den Deutschen Bundestag im September 1949 ausübte. Im Juni 1947 wurde er als Nachfolger von Erich Köhler Fraktionsvorsitzender seiner Partei, was ihm ermöglichte, die bestehende und von ihm favorisierte Koalition mit der SPD abzusichern. Daran war ihm sehr gelegen, weil aufgrund der Mehrheitsverhältnisse eine Koalition aus SPD und KPD durchaus möglich gewesen wäre.

Schon in seiner Zeit als hessischer Landespolitiker wurden die Fixpunkte seines zukünftigen politischen Denkens und Handelns sichtbar: die Überwindung der deutschen Teilung und die davon nicht zu trennende Integration Europas. Seine Sorge um das geteilte Deutschland kam u. a. in zahlreichen Berlin-Besuchen in den Jahren 1946/47 und auch später zum Ausdruck, bei denen er freundschaftliche Kontakte zu den CDU-Vorsitzenden der sowjetischen Besatzungszone, Jakob Kaiser und Ernst Lemmer, knüpfte.

Nachdem sich Brentano in Hessen in Verfassungsfragen profiliert hatte und Vorsitzender des im Februar 1947 von der „Arbeitsgemeinschaft der Christlich-Demokratischen und Christlich-Sozialen Union Deutschlands“ eingesetzten Verfassungsausschusses geworden war – dieser tagte erstmals in Heppenheim am 10. März 1947 („Heppenheimer Kreis“) –, konnte es nicht erstaunen, dass ihn der hessische Landtag zusammen mit dem Staatsekretär im hessischen Justizministerium, Walter Strauß, als CDU-Vertreter im August 1948 in den Parlamentarischen Rat nach Bonn wählte. Er gehörte dort zum erweiterten Kreis der Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion.

Brentano verstand seine Mitarbeit im Parlamentarischen Rat als Beitrag zu der großen Aufgabe, Deutschland in die Gemeinschaft der westlich orientierten Kulturländer zurückzuführen. Mehr als manch anderer betonte er bei

dem entstehenden Verfassungswerk den Vorläufigkeits- und Übergangscharakter. Dies zum einen deshalb – wie er schon vor dem „Heppenheimer Kreis“ Ende April 1947 ausgeführt hatte –, weil Deutschland nach der bedingungslosen Kapitulation unter einem nicht kodifizierten Besatzungsrecht lebe, dessen Inhalt und Reichweite ausschließlich vom Ermessen der Sieger bestimmt werde. Er hatte Zweifel, ob echte politische Entscheidungen und organische Entwicklungen überhaupt möglich seien, „solange ein Volk nicht im Vollbesitz seiner Souveränität ist“, wie er am 17. Juli 1949 in einer Rückschau in der von Alfred Weber geleiteten „Heidelberger Aktionsgruppe“ ausführte; zum anderen deshalb, weil den Deutschen in der Sowjetischen Besatzungszone die Mitwirkung versagt war. In seinen Schlussworten als CDU/CSU-Sprecher zum Abschluss der Beratungen im Parlamentarischen Rat am 8. Mai 1949 betonte er bei aller Befriedigung über das erreichte Verfassungswerk die „tiefe Trauer“ darüber, „daß nur ein Teil des deutschen Volkes hier vertreten sein kann“ und dass insofern nur ein vorläufiger deutscher Staat geschaffen werden konnte. Ihm war gleichwohl daran gelegen, dass das Grundgesetz stabil sei und möglichst mit einer breiten Mehrheit zustande komme. So legte er großen Wert auf die Zusammenarbeit mit der SPD. Sein ausgleichendes Wesen und seine Kompromissbereitschaft sowie sein freundschaftlicher Kontakt insbesondere zu dem hessischen Justizminister und späteren Ministerpräsidenten Georg August Zinn (1901–1976), der in der SPD-Fraktion eine starke Stellung hatte, kamen ihm dabei zustatten.

Brentano nahm im Netzwerk des Parlamentarischen Rats eine Schlüsselposition ein. Er war stellvertretender Vorsitzender im Hauptausschuss, Mitglied im Ausschuss für das Besatzungsstatut sowie im Übergangsausschuss, der die bis zum Zusammentritt des Bundestages aus dem Grundgesetz sich ergebenden Pflichten und Aufgaben wahr-

nehmen sollte und schließlich auch Mitglied im Redaktionsausschuss. Dieses Gremium hatte für die abschließende sprachliche Umsetzung der erarbeiteten Verfassungartikel zu sorgen, wobei Brentanos allseits anerkannte Fähigkeit zu klaren und präzisen Formulierungen hilfreich war. Außerdem spielte er in dem nach der 2. Lesung des Entwurfs installierten interfraktionellen Fünfer- bzw. später Siebener-Ausschuss eine wichtige Vermittlerrolle. Insbesondere in der Frühphase beklagte Brentano gelegentlich die mangelnde organisatorische und programmatische Geschlossenheit in seiner Fraktion, die bei einer eben erst im Entstehen begriffenen Partei kaum erstaunen konnte, aber naturgemäß den Verhandlungsgang erschwerte. Ende April 1949 drohte er aus Verärgerung über seine Fraktion sogar einmal mit Rückzug.

Die beklagten Auffassungsverschiedenheiten sah er vor allem bei den Fragen um den föderalistischen Aufbau des neuen Staates gegeben, wie er bei einer Rede vor der „Arbeitsgemeinschaft“ in Königswinter am 8. Januar 1949 ausführte. Aber auch fraktionsübergreifend hätten die Fragen nach der konkreten Ausgestaltung der bundesstaatlichen Ordnung, nach dem grundsätzlichen Verhältnis zwischen Bund und Ländern zu den schwierigsten Beratungskomplexen im Parlamentarischen Rat gehört: Fragen nach der Mitwirkung der Länder bei Gesetzgebung und Verwaltung, nach der staatlichen Aufsicht über die Länder, nach deren Kulturhoheit, nach der Verteilung von Finanz- und Steuerkompetenzen zwischen Bund und Ländern. Die unterschiedlichen Auffassungen hierüber sah Brentano vor allem in den verschiedenen politischen Traditionen der süddeutschen und vor allem der nordwestdeutschen Länder wie auch in der unterschiedlichen staatsrechtlichen Entwicklung in den drei Zonen nach dem Kriege begründet. Er selbst tat sich anfangs mit den Überlegungen schwer, wie die Interessen und Aufgaben der Länder bei

der Willensbildung des Gesamtstaates am besten sicherzustellen seien – die SPD favorisierte zunächst einen sog. Senat als Zweite Kammer neben dem unmittelbar gewählten Parlament –, trat aber schon in der Fraktionssitzung vom 26. November 1948 als „absoluter Anhänger des reinen Bundesratssystems“ auf. Hinsichtlich der Steuerverwaltung und des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern sprach er sich in einer Fraktionssitzung vom 29. September 1948 klar für eine landeseigene Finanzverwaltung aus: „Den Ländern müssen eigene Steuerquellen erschlossen werden, um sie zur Selbstverantwortung zu erziehen.“ Überhaupt lag ihm sehr daran, beim föderalen Staatsaufbau die unteren Instanzen im Fundament der Pyramide so breit und solide wie möglich zu gestalten. Er war ein klarer Befürworter des Subsidiaritätsprinzips der katholischen Soziallehre. Für ihn war der föderative Gedanke unauflöslich mit der Demokratie verbunden, Demokratie und Zentralismus schienen ihm unvereinbar, wie die jüngste deutsche Vergangenheit zeige.

Sehr wichtig war dem christlich-konservativen Brentano – auch das sprach er vor der „Arbeitsgemeinschaft“ am 8. Januar 1949 an – die Aufnahme kultur-, religions- und bildungspolitischer Forderungen in den Katalog der Grundrechte. Die Fraktion als ganze tat sich hier aber schwer, weil sie selbst den Standpunkt vertreten hatte, Fragen der Kulturpolitik müssten auf Landesebene entschieden werden. Er persönlich setzte sich im Redaktionsausschuss dafür ein, dass die Freiheit der Meinungsäußerung nicht nur in der Achtung vor der Verfassung, sondern auch in der Rücksicht auf das religiöse Empfinden ihre Grenze finden müsse, womit er sich allerdings nicht durchsetzen konnte. Brentano begrüßte die grundgesetzliche Abschaffung der Todesstrafe aus Respekt vor der Heiligkeit des menschlichen Lebens, das in jedem Fall über dem Staat stehe.

Mit großem Engagement zeigte sich Brentano in der

Frage des Wahlgesetzes, wie schon beim Vorbereitenden Verfassungsausschuss in Hessen, als entschiedener Verfechter des Mehrheitswahlrechts, das nach seiner Ansicht Garant war für eine stabile Demokratie. Er schätzte am Mehrheitswahlrecht das typische Element der Persönlichkeitswahl im Gegensatz zur Proporz- oder Listenwahl beim Verhältniswahlrecht, bei dem, wie er im Plenum des Parlamentarischen Rats am 24. Februar 1949 ausführte, „die unmittelbare Bindung des Gewählten an den Wähler, die unmittelbare Verantwortung des Gewählten gegenüber dem Wähler, der lebendige Kontakt zwischen beiden durch die Zwischenschaltung der Liste ... sehr erschwert“ werde. Auch das für ein Mehrheitswahlrecht typische Zweiparteiensystem wurde von ihm favorisiert: Es garantiere ein lebendiges Kräftespiel zwischen einer stabilen Regierung und einer starken Opposition. Das englische Zweiparteiensystem galt ihm in diesem Zusammenhang als Vorbild. Brentano war Mitgründer und Beiratsmitglied der im September 1947 in Frankfurt gegründeten „Deutschen Wählergesellschaft“, die sich in besonderer Weise für das Mehrheitswahlrecht einsetzte. Bekanntlich konnte er sich mit diesem Anliegen nicht durchsetzen: In der Bundesrepublik entwickelte sich als Mischform ein personalisiertes Verhältniswahlrecht.

Auch sein dringender Wunsch, das Grundgesetz per Volksentscheid in Kraft zu setzen, wie es bei der hessischen Verfassung geschehen war, wurde nicht erfüllt. Sein Antrag wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 5. Mai abgelehnt. Dagegen spielte in der Hauptstadtfrage Brentanos Votum eine entscheidende Rolle. Hatte er sich als hessischer Abgeordneter ursprünglich für Frankfurt am Main entschieden, votierte er – zusammen mit seinem hessischen CDU-Kollegen Walter Strauß – im starken Sog Konrad Adenauers schließlich für die ‚rheinische Lösung‘ mit Bonn als Hauptstadt.

Heinrich von Brentano konnte mit seiner Arbeit im Parlamentarischen Rat den ihm von Hessen vorausgegangenen Ruf eines exzellenten Verfassungsexperten und geschickten und ausgleichenden Verhandlers vollauf bestätigen. Mit seinen zahlreichen Wortbeiträgen in den Fraktionssitzungen, in den Ausschüssen und im Plenum und insbesondere mit seiner Mitarbeit im Redaktionsausschuss hatte er an der endgültigen Gestalt des Grundgesetzes erheblichen Anteil. Bei aller sporadischen oder auch grundsätzlichen Kritik am zähen Verhandlungsgang in Bonn, an dem „Mangel an Gegenwartsnähe“ und dem „treuherzigen Illusionismus“ zahlreicher Ratsmitglieder – so in einem Brief an den hessischen Kultusminister Erwin Stein vom 16. Januar 1949 – zeigte er sich doch in seinem Resümee in der Sitzung vom 8. Mai zufrieden mit den erreichten Kompromissen. Er war zuversichtlich, dass es gelingen werde, auf der Basis des Grundgesetzes „in Demut vor Gott ... einen neuen, einen freien, einen demokratischen Staat zu errichten ...“ Treffend ist seine persönliche Bewertung der Bonner Arbeit am Grundgesetz mit dem Motto zusammengefasst, unter das er seine erwähnte Heidelberger Rede vom 17. Juli 1949 stellte: „Schlechte Voraussetzungen – erträgliche Lösungen“.

Bei den Wahlen zum ersten Deutschen Bundestag im September 1949 wurde Brentano im Wahlkreis Bergstraße in den Bundestag gewählt, dem er bis zu seinem Tode angehörte. Am 30. September 1949 wurde er zum Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gewählt, wobei seine Erfahrung als Fraktionsvorsitzender in Hessen eine Rolle spielte. Er bekleidete dieses Amt bis zu seiner Berufung zum Außenminister 1955 und dann noch einmal von 1961 bis 1964. Sein Verhältnis zum Bundeskanzler und CDU-Parteivorsitzenden Konrad Adenauer war in dieser Zeit bei aller Loyalität nicht ungetrübt. Immer wieder musste er zwischen Kanzler und Fraktion vermitteln und den Unmut

der Fraktion über Adenauers Eigenmächtigkeit dämpfen. Diesem war im Rahmen der von ihm praktizierten „Kanzlerdemokratie“ der Umgang mit der Fraktion mühsam und lästig, von seinem Informationsmonopol machte er ausgiebig Gebrauch. Im Briefwechsel zwischen dem Fraktionsvorsitzenden und dem Bundeskanzler kommen diese Spannungen deutlich zum Ausdruck.

Am 7. Juni 1955 wurde Brentano zum ersten Außenminister der Bundesrepublik Deutschland ernannt. Seit die Alliierten am 6. März 1951 der Bundesrepublik ein eigenes Außenministerium zugestanden hatten, hatte Adenauer die Auswärtigen Angelegenheiten in Personalunion mit dem Amt des Bundeskanzlers besorgt. Möglicherweise hat er Brentanos Berufung gegen die Forderungen der Fraktion und gegen dessen eigenen Wunsch so lange zurück gehalten, weil er ihm als zu sensibel, zu nachgiebig, zu kompromissbereit für dieses wichtige Amt erschien und weil er zunächst die Pariser Verträge unter Dach und Fach haben wollte. Schwerpunkte der deutschen Außenpolitik unter Brentano wurden die Europa- und die Deutschland- und Ostpolitik. Frühzeitig in seiner politischen Laufbahn hatte sich Brentano dem Europagedanken zugewendet – im Parlamentarischen Rat war er entscheidend an der Formulierung des Art. 24 GG beteiligt, der die Bereitschaft zur freiwilligen Übertragung nationaler Hoheitsrechte an supranationale Organisationen und Institutionen vorsah. Seit 1950 war er Mitglied und später auch Vizepräsident der Beratenden Versammlung des Europarats, 1952 wurde er Mitglied der Gemeinsamen Versammlung der Montanunion. Von 1952 bis 1954 war er Vorsitzender des von dieser eingerichteten Verfassungsausschusses, der einen Verfassungsentwurf für die geplante Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) erarbeitete; diese Pläne zerschlugen sich. Die Integration Europas wertete Brentano als das „Knochengerüst deutscher Außenpolitik“, wie er 1961 an

Konrad Adenauer schrieb. Mit ihm wusste er sich einig in der Notwendigkeit der deutsch-französischen Aussöhnung als elementarer Voraussetzung für das Zusammenwachsen Europas. Doch hatte er beim übereinstimmenden Ziel der Westintegration mehr als anfangs Adenauer die USA, die er als Führungsmacht der westlichen Welt akzeptierte, also die atlantische Komponente im Auge. Für Brentano wie für Adenauer galt die Westbindung keineswegs als Hindernis für die deutsche Wiedervereinigung, sondern geradezu als deren Voraussetzung.

In der langfristigen Zielperspektive eines vereinigten Deutschlands in einem vereinigten Europa wusste Brentano sich mit Konrad Adenauer einig. Er unterstützte dessen Politik loyal, darf aber nicht als sein willenloser Gefolgsmann und Erfüllungsgehilfe abgestempelt werden. Wie Adenauer glaubte er als überzeugter Antikommunist die deutsche Einheit vor allem durch eine Politik der Stärke gegenüber Moskau zu erreichen. Deshalb war er auch kein Freund der im Gefolge von Adenauers Moskau-Besuch 1955 aufgenommenen diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion. Er war ein kompromissloser Verfechter der Hallstein-Doktrin, von der Willy Brandt einmal sagte, sie müsse eigentlich „von Brentano-Doktrin“ heißen. Seine häufigen Besuche in Berlin, seine Freundschaft zu den dort an der Front des Kalten Krieges stehenden CDU-Politikern Ernst Lemmer und Jakob Kaiser, seine Reden und sein Handeln zeugen von dem Mitgefühl für die von der kommunistischen Diktatur unterdrückten Menschen. Höhepunkte in der außenpolitischen Ära Brentanos waren die Regelung der Saarfrage im Oktober 1956 und die Unterzeichnung des EWG- und Euratom-Vertragswerks im März 1957.

Bei der Bundestagswahl von 1961 verlor die CDU ihre absolute Mehrheit. In den nachfolgenden Koalitionsverhandlungen mit der FDP forderte diese, nachdem sie den

Rücktritt Adenauers nicht hatte durchsetzen können, stärkeren Einfluss auf die Außenpolitik mittels eines Staatsministers im Kabinettsrang im Auswärtigen Amt. Brentano empfand die Verhandlungen darüber als eine schwere Beschädigung seines Ansehens und trat mit Wirkung vom 28. Oktober 1961 zurück. Schon vier Wochen später wurde er mit überwältigender Mehrheit erneut zum Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag gewählt. Hier war die Vorbereitung des Übergangs von Adenauer zu Erhard im Amt des Bundeskanzlers seine letzte große Aufgabe.

Heinrich von Brentano war ein schöngeistiger, kultur- und kunstbeflissener, eher zurückgezogener, sensibler und glaubwürdiger Mensch, kein populärer Vollblutpolitiker mit Machtinstinkt und bedeutender Ausstrahlungskraft. Als CDU-Mitgründer und als Verfassungsschöpfer in Hessen und im Parlamentarischen Rat verdient er das Prädikat eines Demokraten der ersten Stunde. Er starb nach schwerem Leiden am 14. November 1964 in Darmstadt an Speiseröhrenkrebs.

Lit.: Maria STIRTZ: Heinrich von Brentano di Trimezzo. Seine Herkunft, sein Leben und Wirken für Europa, Darmstadt 1970; Arnulf BARING (Hrsg.): Sehr verehrter Herr Bundeskanzler! Heinrich von Brentano im Briefwechsel mit Konrad Adenauer 1949–1964, Hamburg 1974; Daniel KOSTHORST: Brentano und die deutsche Einheit. Die Deutschland- und Ostpolitik des Außenministers im Kabinett Adenauer 1955–1961 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte; Bd. 26), Düsseldorf 1993; Helma BRUNCK: Heinrich von Brentano (1904–1964), in: Bernd HEIDENREICH / Walter MÜHLHAUSEN (Hrsg.): Einheit und Freiheit, Hessische Persönlichkeiten und der Weg zur Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2001, S. 73–94; Roland KOCH (Hrsg.): Heinrich von Brentano. Ein Wegbereiter der europäischen Integration, München 2004, S. 87–106 (Helmut BERDING) und S. 25–65 (Lothar KROLL).

Nachlass: Bundesarchiv Koblenz